

## Haushaltssatzung 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weßling folgende Haushaltssatzung.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

|   |              |
|---|--------------|
| im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit | 17.144.100 € |
| und   |              |
| im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit   | 20.464.700 € |

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 4.778.200 € vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                  |   |           |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A | land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 250 v. H. |
| 2. Grundsteuer B | übrige Grundstücke                      | 330 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer |   | 300 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 € festgesetzt.

### § 6

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Weßling, den

DSA

Michael Sturm  
Erster Bürgermeister